



## **Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/2026 für den Kreispokal der Herren und Frauen**

*(Aus Vereinfachungsgründen wird im folgenden Text nur die männliche Form gewählt; gemeint sind selbstverständlich auch die weiblichen Personen.)*

### **DFB-Vereinspokalspiele**

1. Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften, welche an den Meisterschaftsspielen teilnehmen.
2. Bis einschließlich zum Halbfinale hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht, welches in gegenseitigem Einvernehmen getauscht werden kann. Änderungen sind dem Pokalspielleiter mitzuteilen. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit hat der zuerst geloste Verein Heimrecht.
3. Die Auslosung der einzelnen Runden findet vor der Saison statt.
4. Endet ein Pokalspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 2 SpO/WDFV).
5. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der SR ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen oder auf einen anderen Platz an derselben Spielstätte zu wechseln.
6. Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist nicht gestattet.
7. Das Endspiel zur Ermittlung des Kreispokalsiegers ist ein Pflichtspiel und wird auf einem vor der Saison festgelegten Platz ausgetragen. Vereine können sich um die Austragung des Pokalendspiels beim Kreisfußballausschuss bewerben. Ist der ausrichtende Verein Teilnehmer des Endspiels, bleibt das Recht zur Ausrichtung dennoch bestehen.
8. Spielberechtigt sind alle Spieler, die für ihren Verein eine gültige Pflichtspielerlaubnis nach §5 SpO/WDFV besitzen. In Pokalspielen können sich Spieler nicht „festspielen“ (§11 SpO/WDFV).
9. Mannschaften, die im Meisterschaftsspielbetrieb mit einer „9er-Mannschaft“ teilnehmen, müssen im Kreispokal mit einer „11er-Mannschaft“ spielen.

### **Abrechnung**

1. Es muss für jede Begegnung ein Eintrittsgeld erhoben werden.
2. Die Abrechnung der Pokalspiele erfolgt nach der Finanzordnung des FLVW. Das Abrechnungsformular steht im Internet zum Download bereit. Die Abrechnungsformulare sind an den Kreiskassierer zu senden.

### **Verbandsabgabe**

Die 10 % Verbandsabgabe zieht der Kreiskassierer von Ihrem Konto ab.



Für den Kreisfußballausschuss

Lukas Springer (Vorsitzender Kreisfußballausschuss)

Jonas Mackel (Koordinator Satzungen/Ordnungen/Rechtsfragen)

Simon Maack (Staffelleiter Kreispokal Herren)

Jörg Mannefeld (Staffelleiter Kreispokal Frauen)